

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind die staatliche Anerkennung als Erzieher:in oder Heilerziehungspfleger:in sowie eine mindestens einjährige einschlägige hauptberufliche praktische Tätigkeit in der erworbenen Qualifikation.

Zum Nachweis der Eignung sind zum Ausbildungsbeginn ein amtliches Führungszeugnis sowie eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Für die Aufnahme in die tätigkeitsbegleitende Ausbildung in Teilzeitform ist ein Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen hauptberuflichen praktischen Tätigkeit und eine Bestätigung des Arbeitgebers über die gegenwärtige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit notwendig. Erwerbstätige, die nicht im einschlägigen Bereich tätig sind, oder Nichterwerbstätige müssen vor Ausbildungsbeginn 200 Stunden heil- oder sonderpädagogische Praxis nachweisen.

UNTERRICHTSZEITEN

- ☒ **VOLLZEIT:** Von Montag bis Freitag finden täglich 6 - 8 Unterrichtsstunden statt. Die praktische Ausbildung umfasst 8 Stunden pro Tag.
- ☒ **TEILZEIT:** An zwei Tagen in der Woche werden je 8 Unterrichtsstunden erbracht.

DAS DEB UND SEINE UNTERNEHMEN

- ☒ gemeinnütziger Bildungsträger in Deutschland
- ☒ spezialisiert auf Ausbildungen sowie berufliche Fort- und Weiterbildung im Gesundheits- und Sozialbereich
- ☒ wir stehen für lebensbegleitendes Lernen und innovative Bildungsangebote
- ☒ ist nach DIN EN ISO 9001:2015 und AZAV zertifiziert
- ☒ orientiert sich an arbeitsmarkt- und zielgruppenspezifischen Bedürfnissen

HEUTE INFORMIEREN – MORGEN DURCHSTARTEN!

Sie möchten mehr Informationen zum Bildungsangebot des DEUTSCHEN ERWACHSENEN-BILDUNGSWERKES?
Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!

KONTAKT

**DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK
IN BRANDENBURG**, gemeinnützige Schulträger-GmbH
Parzellenstraße 10 · 03046 Cottbus

Tel +49(0)355 3554179-0
Fax +49(0)355 3554179-9

MAIL cottbus@deb-gruppe.org
WEB deb.de



AUSBILDUNG

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK
IN BRANDENBURG

HEILPÄDAGOGE (m/w/d)

AUSBILDUNG

HEILPÄDAGOGE (m/w/d)

Heilpädagogen und Heilpädagoginnen arbeiten in Wohn- und Pflegeeinrichtungen, Tagesstätten sowie Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Sie finden ebenso Anstellung in Förderschulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Reha-Zentren.

Ausgebildete Fachkräfte unterstützen Menschen mit geistiger, seelischer oder körperlicher Behinderung, Kinder und Heranwachsende mit Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten oder chronischen Erkrankungen, um ihnen die soziale und berufliche Eingliederung zu erleichtern.

Auf Grundlage heilpädagogischer Diagnostik erkennen sie vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten der betroffenen Personen. Daraufhin erstellen sie individuelle Entwicklungspläne. Durch pädagogische Maßnahmen stärken sie die Persönlichkeit und die verschiedenen Kompetenzbereiche ihrer Klientinnen und Klienten.

EINSATZFELDER

- ☒ Werk- und Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen
- ☒ Frühförderstellen
- ☒ Sozial- und heilpädagogische Familienhilfe
- ☒ Förderschulen
- ☒ Reha-Zentren
- ☒ Sozialpädiatrische Zentren
- ☒ Stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe
- ☒ Integrationskitas
- ☒ Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke

AUSBILDUNGSINHALTE

Während der schulischen Ausbildung werden folgende Lernfelder unterrichtet:

- ☒ Die berufliche Identität erwerben und professionelle Perspektiven entwickeln
- ☒ Heilpädagogisches Handeln planen, durchführen und reflektieren
- ☒ Menschen beraten, begleiten und unterstützen
- ☒ Heilpädagogische Methoden anwenden und Lebenswelten gestalten
- ☒ Heilpädagogische Konzepte planen, durchführen, evaluieren sowie dokumentieren
- ☒ Heilpädagogische Arbeit organisieren und koordinieren
- ☒ Praxisbegleitung/Praxisreflexion

Im Rahmen der Ausbildung werden praktische Einsätze in heilpädagogischen Tätigkeitsfeldern vorgesehen.

HINWEIS ZUM MASERNSCHUTZGESETZ

Aufgrund der bundesweiten Regelungen zum Masernschutz ist im Rahmen der praktischen Ausbildung der Nachweis über den Impfschutz gemäß § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz notwendig.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- ☒ Bewerbungsschreiben
- ☒ tabellarischer Lebenslauf
- ☒ Kopie des Zeugnisses, welches die Zugangsvoraussetzungen nachweist. (Bei Nichtvorliegen zum Bewerbungszeitpunkt genügt das Zwischenzeugnis. Die erforderlichen Unterlagen müssen jedoch nach Erhalt umgehend nachgereicht werden.)
- ☒ zwei Lichtbilder neueren Datums
- ☒ ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung
- ☒ amtliches Führungszeugnis
- ☒ bei Teilzeit: Arbeitgeberbestätigung über die hauptberufliche Tätigkeit oder Nachweis über 200 Stunden heil- oder sonderpädagogische Praxis

SCHULGELD UND FÖRDERUNG

Die Ausbildung ist schulgeldpflichtig. Die Gebühren für die Abschlussprüfungen sind im Schulgeld enthalten. Lehr- und Lernmittel werden zum Teil leihweise zur Verfügung gestellt. Für Wiederholungsprüfungen entstehen weitere Gebühren.

Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen kann die Ausbildung über die Agentur für Arbeit, ein Jobcenter oder sonstige Dritte gefördert werden. Die Lehrgangskosten sind gesondert geregelt.

Die Teilnehmenden müssen sich ggf. rechtzeitig um einen Bildungsgutschein bei der für sie zuständigen Agentur für Arbeit bemühen.

Es besteht je nach persönlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit, Schüler- oder Aufstiegs-BAföG zu erhalten.

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten finden Sie hier: www.deb.de/ausbildung/foerdermoeglichkeiten